

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 05.07.2010 die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Baidt mit nachstehenden Ergebnissen festgestellt:

a) Kassenmäßiger Abschluss
entsprechend den Berechnungen der Jahresrechnung 2009

b) Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009

	<u>Verw.Hh.</u>	<u>Verm.Hh.</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
1.	6.921.102,23 €	1.421.308,58 €	8.342.410,81 €
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	6.921.102,23 €	1.421.308,58 €	8342.410,81 €
4. Ab: Haushaltsein- nahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen			
6.	6.921.102,23 €	1.509.808,58 €	8.430.910,81 €
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	1.406.500,00 €	1.406.500,00€
8. Zwischensumme	6.921.102,23 €	2.916.308,58 €	9837.410,81 €
9. Ab: Haushaltsaus- gabereste vom Vorjahr	0,00 €	1.495.000,00 €	1.495.000,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben			
11. Differenz 10 ./ 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 415.076,92 € zugeführt und dieser wird auf die Rechnung 2010 vorgetragen.

c) Vermögensrechnung/Vermögensübersicht
entsprechend den Berechnungen aus der Vermögensrechnung der Jahresrechnung 2009

Aktiva		Geldvermögen			
Anfangsbestand (Restsoll) €			Zugang (Einnahmen) €	Abgang (Ausgaben) €	Rest (Endbestand) €
					0,00
	022	Finanzanlagen			0,00
	022	Beteiligungen, Kapitaleinlagen - Einlagen bei Zweckverbänden			
0,00		- Abwasserzweckverband Mittleres Schussental (s. EB Abwasserbeseitigung)			0,00
0,00		- Gemeindeverband Mittleres Schussental			0,00
1.278,33	024	Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen RaWEG (Stammeinlage)			1.278,33
616.505,08	025	Stammkapital von EB Wasserversorgung (Stammk.+allg. Rücklage)			616.505,08
250,00	026	Einnlagen bei sonstigen Sondervermögen (Pro Regio)			250,00
0,00	11	HAR VMH (noch nicht verwendetes Deckungskapital)	0,00	0,00	0,00
4.200.000,00	04	Forderungen aus Geldanlagen - Umverteilung auf Geldmarktkonto	1.450.000	5.650.000,00	0,00
32.500,00	31	aus Trägerdarlehen an EB Wasserversorgung (23.11.93/10.12.91)	0,00	9.100,00	23.400,00
117.400,00		aus Trägerdarlehen an EB Wasserversorgung (01.11.06)	0,00	9.600,00	107.800,00
369.000,00		aus Trägerdarlehen an EB Wasserversorgung (01.01.07)	0,00	24.000,00	345.000,00
605.000,00	32	aus Trägerdarlehen an EB Abwasserbeseitigung (01.01.96)	0,00	20.000,00	585.000,00
111.800,00		aus Trägerdarlehen an EB Abwasserbeseitigung (01.06.06)	0,00	12.800,00	99.000,00
490.000,00		aus Trägerdarlehen an EB Abwasserbeseitigung (30.12.07)	0,00	10.000,00	480.000,00
58.500,00		aus Kassenkredit an ZV Wasservers. Bft.-Baindt (23.07.08)	0,00	58.500,00	0,00
		Kasseneinnahmereste einschl. Abgrenzungsposten			
92.958,16	411	Kasseneinnahmereste de Verwaltungshaushaltes	44.075,14	0,00	137.033,30
16.916,77	412	Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes	107.195,23	0,00	124.112,00
163.285,02	414	Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe	427.336,50	163.285,02	427.336,50
0,00	42	Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
0,00	43	Fehlbeträge (Vorjahr u. lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
463.126,08	44	Kassenbestand	4.379.512,59	0,00	4.842.638,67

Passiva	Geldvermögen		Zugang (Einnahmen) €	Abgang (Ausgaben) €	Rest (Endbestand) €
Anfangsbestand (Restsoll) €					
	53	Kredite			
0,00		Kredite vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
	54	Innere Darlehen			
0,00	55	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00
	91	Kassenausgabereste einschl. Abgrenzungsreste			
29.019,07	911	Kassenausgabereste des Verwaltungshaushaltes	118.813,51	0,00	147.832,58
85.592,77	912	Kassenausgabereste des Vermögenshaushaltes	18.867,32	0,00	104.460,09
0,00	921	Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes			0,00
0,00	93	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
59.376,71	931	Kassenmehreinnahmen der Eigenbetriebe	114.566,82	59.376,71	114.566,82
0,00	94	Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00

- d) Der Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt und deren Übertragung in das folgende Jahr, wie in der Haushaltsrechnung und im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt D aufgeführt, wird zugestimmt.
- e) Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt B näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 (vgl. a) - c)) ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Anlagen öffentlich auszulegen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2009 liegt in der Zeit vom _____ je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 3.3, während den üblichen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gezeichnet Baidt, den 05.07.2010

Buemann, Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2009 der Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 05.07.2010 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1.1 Bilanzsumme	1.280.644,02 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.130.265,40 €
- das Umlaufvermögen	150.378,62 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital (Gewinnvortrag 7.932,22 €)	623.437,30 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	99.097,00 €
- die Rückstellungen	8.600,00 €
- die Verbindlichkeiten	515.595,72 €
- den passiven Abgrenzungsposten	33.914,00 €
1.2 Jahresverlust	9.755,85 €
1.2.1 Summe der Erträge	315.044,83 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	324.800,68 €
2 Verwendung des Jahresverlust	
Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 9.755,85 € wird auf die Rechnung 2010 vorgetragen.	
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben im Erfolgsplan und Vermögensplan 2009 wird zugestimmt.	
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 soll der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen.	
5. Vom Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2009 nimmt der Gemeinderat Kenntnis.	
6. Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	
7. Die Wasserversorgung Baidt erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.	

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung liegt in der Zeit vom
je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 3.3, während den üblichen
Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.
Gezeichnet Baidt, den 05.07.2010
Buemann, Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2009 der Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 05.07.2010 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.978.665,79 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.959.624,26 €
	- das Umlaufvermögen	19.041,53 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	
	- den Jahresverlust	-110.440,10 €
	- den Bilanzgewinn a. VJ	247.193,39 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.249.776,00 €
	- die Rückstellungen	4.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.588.136,50 €
1.2	Jahresverlust	110.440,10 €
1.2.1	Summe der Erträge	548.015,69 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	658.455,79 €
2.	Verwendung des Jahresverlust	
	Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 110.440,10 € wird auf die Rechnung 2010 vorgetragen.	
3.	Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben im Erfolgsplan und Vermögensplan 2009 wird zugestimmt.	
4.	Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 soll der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen.	
5.	Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.	
6.	Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	
7.	Die Abwasserbeseitigung erstrebt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.	

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom
je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 3.3, während den
üblichen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.
Gezeichnet Baidt, den 05.07.2010
Buemann, Bürgermeister